



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2013/2014 – Ausgegeben am 15.11.2013 – 5. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

26. Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter

WAHLEN

27. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Berufungskommission „Interventionsforschung/Intervention Research“

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

28. Erteilung der Lehrbefugnis

BETRIEBSVEREINBARUNG

29. 3. Nachtrag zur Betriebsvereinbarung betreffend die Abgeltung von Prüfungen und Begutachtungen/Betreuungen wissenschaftlicher Arbeiten

SONSTIGE INFORMATIONEN

30. Festlegung der Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge im Studienjahr 2013/14

31. Auswahl der Studierenden aus den vom Senat festgelegten Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge

32. Entwicklungsplan der Universität Wien „Universität Wien 2015“

ORGANISATION UND STRUKTUR

26. Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 2 Organisationsplan auf Vorschlag der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters und nach Anhörung der Studienkonferenz folgende Personen zu Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters bestellt.

Die Funktion beginnt mit 15. November 2013 und endet gemäß § 12 Abs. 4 Organisationsplan mit dem Beginn der Funktion einer neuen Studienprogrammleiterin oder eines neuen Studienprogrammleiters.

6. Univ.-Prof. Mag. Dr. Klaus Davidowicz und
Ass.-Prof. Mag. Dr. Alexandra Krenn-Leeb
zum Stellvertreter bzw. zur Stellvertreterin der Studienprogrammleiterin Ägyptologie,
Judaistik, Urgeschichte und Historische Archäologie
8. ao. Univ.-Prof. Dr. Ingeborg Schemper
an Stelle von ao. Univ.-Prof. Dr. Monika Dachs-Nickel
zur Stellvertreterin der Studienprogrammleiterin Kunstgeschichte und Europäische
Ethnologie

Die Vizerektorin:
S c h n a b l

W A H L E N

27. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Berufungskommission „Interventionsforschung/Intervention Research“

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Berufungskommission für die Besetzung einer Professur für „Interventionsforschung/Intervention Research“ wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Jörg Flecker zum Vorsitzenden gewählt. Weiters wurde Herr Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph Reinprecht zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:
Flecker

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

28. Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 06.11.2013, Zl/Habil 02/442/2012/13, hat das Rektorat der Universität Wien **Frau Mag. Dr. Karin Mayr** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Volkswirtschaftslehre**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 04.11.2013, Zl/Habil 02/465/2012/13, hat das Rektorat der Universität Wien **Frau Mag. Dr. Birgit Peter** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Theaterwissenschaft**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 06.11.2013, Zl/Habil 02/471/2012/13, hat das Rektorat der Universität Wien **Frau Dr. Marie-Therese Wolfram** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Mathematik**“ erteilt.

Der Vizerektor:
Faßmann

BETRIEBSVEREINBARUNG

29. 3. Nachtrag zur Betriebsvereinbarung betreffend die Abgeltung von Prüfungen und Begutachtungen/Betreuungen wissenschaftlicher Arbeiten

Diese Betriebsvereinbarung ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität Wien im Intranet unter der Adresse https://www.univie.ac.at/persadmin/bv/pruef_nachtrag_3 abrufbar (passwortgeschützt, Zugang mit Mailbox-Account).

Für die Universität Wien:
Der Rektor:
E n g l

Für den Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal:
Der Vorsitzende:
S t e i n e r

SONSTIGE INFORMATIONEN

30. Festlegung der Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge im Studienjahr 2013/14

Auf Grund des Senatsbeschlusses vom 17. Oktober 2013 gelangt für die Zweckwidmung der Studienbeiträge im Studienjahr 2013/14 der folgende Vorschlag zur Abstimmung:

Vorschlag:

Lehre 60 %
Forschung 15 %
Soziales 10 %
Internationales 5 %
Ausstattung 10 %

Erläuterungen:

Vorschlag:

1. Lehre (60%), z. B.

- Vermehrtes Lehrangebot für alle Studien durch Zusatzbudget mit dem Ziel, durch zusätzliches Lehrangebot im Pflicht- und Wahlpflichtbereich den Interessen der Studierenden besser entgegenzukommen und Engpässe zu beseitigen
- Laborerneuerung NaWi (für die Lehre) mit dem Ziel, den Studierenden naturwissenschaftlicher Fächer die notwendige zeitgemäße Infrastruktur für experimentelle Arbeit zur Verfügung zu stellen

- Neue Medien in der Lehre und Mentoring: Weiterentwicklung der Einsatzmöglichkeiten von E-Learning und Mentoring mit dem Ziel, verstärkt zeit- und ortsunabhängiges Lehren und Lernen zu ermöglichen bzw. die gegenseitige Unterstützung von Studierenden insb. am Beginn des Studiums auszubauen

2. Forschung (15%), z. B.

- Weiterführung des Angebots von Workshops zum Aufbau von Schlüsselkompetenzen der DoktorandInnen (Erstellen eines Exposés, Outline and Exposé writing in English, Academic writing in English, Projektdesign, Projekt-, Zeitmanagement etc.), Evaluierung dieses Angebots mit dem Ziel einer weiteren Verbesserung
- Förderung von Dissertationsprojekten und anderen wissenschaftlichen Projekten

3. Soziales (10%), z. B.

- Unterstützung für Studierende mit Behinderung Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium mit Berufstätigkeit oder Kinder- und anderen Betreuungspflichten durch entsprechende Angebote

4. Internationales (5%), z. B.

- Stipendien für Incoming-Programmstudierende
- Mobilitätsstipendien für JungwissenschaftlerInnen (Kongressbesuche, internationale Präsentation von Forschungsergebnissen ...)
- Maßnahmen zur Unterstützung von Auslandsaufenthalten, z. B. im Rahmen des LLP/ERASMUS-Programms der Europäischen Union, im Rahmen der Abfassung einer Master- oder PhD-Thesis, im Rahmen von Joint Curricula

5. Ausstattung (10%), z. B.

- Adaptierung von Hörsälen und Unterrichtsräumen
- Schaffung zusätzlicher EDV-Arbeitsplätze für Studierende
- Bibliothek: Erweiterung der Lehrbuchsammlung
- Bibliothek: Ausbau der Bereitstellung von digitalen Medien
- Ausbau von Lernmöglichkeiten für Studierende innerhalb der Bereiche der Universitätsbibliothek
- Einführung des StudierendenServicePortals zur Verbesserung der administrativen Abläufe (z. B. Online-Antragstellung in wichtigen Geschäftsprozessen, Verbesserung des Online-Vorlesungsverzeichnisses etc.)

Die Vorsitzende des Senates:
K u c s k o - S t a d l m a y e r

31. Auswahl der Studierenden aus den vom Senat festgelegten Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge

Auf Basis des Universitätsgesetzes 2002 haben Studierende anlässlich der Entrichtung des Studienbeitrags die Möglichkeit, eine Zweckwidmung der Studienbeiträge vorzuschlagen. Der Senat legt dazu jährlich auf Basis von Vorschlägen Kategorien fest, aus denen im Winter- und im Sommersemester von Studierenden ausgewählt werden kann. Der Senat hat in seiner Sitzung vom 17. Oktober 2013 auf Basis des eingelangten Vorschlags diesen Vorschlag als rechtskonform anerkannt.

Zur Auswahl sind alle Studierenden berechtigt, die am Stichtag (25. Dezember 2013) an der Universität Wien zu einem ordentlichen oder außerordentlichen Studium zugelassen oder die am Stichtag an einer anderen Universität zu einem mit der Universität Wien gemeinsam eingerichteten Studium im Sinne des § 63 Abs. 9 Z 1 Universitätsgesetz 2002 zugelassen sind. Ausgenommen sind Studierende, die ausschließlich zu Universitätslehrgängen zugelassen sind.

Die Frist für die Auswahl beginnt am Montag, 13. Januar 2013 und endet am Montag, 03. Februar 2013.

Verzeichnis der Auswahlberechtigten

Jede oder jeder Studierende hat ab Beginn der Frist eine Woche lang die Möglichkeit, über das Internet unter <https://univis.univie.ac.at/> nach Identifizierung mit dem Unet-Account ihre oder seine Aufnahme in das Verzeichnis der Auswahlberechtigten zu überprüfen.

Bei Nichtberücksichtigung im Verzeichnis der Auswahlberechtigten hat jede oder jeder Studierende das Recht, Einspruch an das zuständige Mitglied des Rektorats zu erheben.

Die Einspruchsfrist läuft von Montag, 13. Januar 2013 bis Montag, 20. Januar 2013. Nach Ablauf dieser Einspruchsfrist sind keine Einsprüche mehr zulässig. Einsprüche sind ausschließlich an die E-Mail-Adresse zweckwidmungws2013@univie.ac.at zu richten.

Studierende, die glaubhaft machen, dass ihnen wegen ihrer Behinderung die Erhebung des Einspruchs auf diesem Weg unzumutbar oder unmöglich ist, können auch auf andere Weise Einspruch erheben, vorzugsweise schriftlich per Adresse Universität Wien, Studienservice und Lehrwesen, Büro der Studienpräses, Universitätsring 1, 1010 Wien.

Über Einsprüche entscheidet das zuständige Mitglied des Rektorats endgültig.

Auswahl

Die Studierenden sind berechtigt, innerhalb der festgelegten Frist eine der vom Senat festgelegten Kategorien auszuwählen. Die getroffene Auswahl ist unwiderruflich.

Die Auswahl erfolgt nach Identifizierung über den Unet-Account der Studierenden auf elektronischem Wege über das Internet unter <https://univis.univie.ac.at/>.

Studierende, die glaubhaft machen, dass ihnen wegen ihrer Behinderung die Auswahl auf diesem Weg unzumutbar oder unmöglich ist, können diese auch auf andere Weise, vorzugsweise schriftlich, per Adresse Universität Wien, Studienservice und Lehrwesen, Büro der Studienpräses, Universitätsring 1, 1010 Wien, dem zuständigen Mitglied des Rektorats bekannt geben. Studierende, denen der Unet-Account wegen Missbrauchs entzogen worden ist, können ihre Auswahl dem zuständigen Mitglied des Rektorats schriftlich per Adresse Universität Wien, Studienservice und Lehrwesen, Büro der Studienpräses, Universitätsring 1, 1010 Wien, bekannt geben.

Eine derartige Auswahl ist nur zu berücksichtigen, wenn sie dem zuständigen Mitglied des Rektorats bis zum Ende der festgelegten Frist zugegangen ist.

Ergebnis der Auswahl

Das Ergebnis der Auswahl ist im Mitteilungsblatt kundzumachen.

Die Vizerektorin:
S c h n a b l

32. Entwicklungsplan der Universität Wien "Universität Wien 2015"

Der Universitätsrat hat auf Vorschlag des Rektorats nach Zustimmung des Senats in seiner Sitzung vom 8. November 2013 gemäß § 21 Abs. 1 Z 1 Universitätsgesetz 2002 die nachstehende Teilrevision des Entwicklungsplans der Universität Wien genehmigt.

4. Studienangebot der Universität Wien

1. Im Abschnitt 4.5 „Geistes- und kulturwissenschaftliche Studien“ werden bei den Studien der Theater-, Film- und Medienwissenschaft und der Transkulturellen Kommunikation in der Spalte „Geplante Änderungen“ folgende Vorhaben eingefügt:

Geistes- und kulturwissenschaftliche Studien

Studienangebot zum 1. Oktober 2011		Geplante Änderungen
Bachelorstudien	Masterstudien	
Theater-, Film und Medienwissenschaft	Theater-, Film- und Mediengeschichte Theater-, Film- und Medientheorie	Die Masterstudien „Theater-, Film- und Mediengeschichte“ und „Theater-, Film- und Medientheorie“ werden auf Grund der hohen strukturellen und inhaltlichen Deckungsgleichheit und zur Verbesserung der Kombinationsmöglichkeiten von theoretischen und geschichtlichen Inhalten zu einem Studium „Theater-, Film- und Medienwissenschaft“ zusammengelegt.
Transkulturelle Kommunikation	Dolmetschen Übersetzen	Die Masterstudien „Übersetzen“ und „Dolmetschen“ werden zur besseren Kombinierbarkeit der Inhalte zu einem Masterstudium „Translation“ zusammengelegt.

2. Im Abschnitt 4.6 „Naturwissenschaftliche Studien“ werden bei den Studien der Biologie in der Spalte „Geplante Änderungen“ folgende Vorhaben geändert:

Naturwissenschaftliche Studien

Studienangebot zum 1. Oktober 2011		Geplante Änderungen
Bachelorstudien	Masterstudien	
Biologie	Anthropologie Evolutionsbiologie Genetik und Entwicklungsbiologie Molekulare Biologie Molekulare Mikrobiologie und Immunbiologie Naturschutz und Biodiversitätsmanagement Ökologie Paläobiologie Pflanzenwissenschaften Verhaltens-, Neuro- und Kognitionsbiologie Zoologie	<p><i>Das bisherige Vorhaben</i></p> <p>Die Zusammenlegung der Masterstudien „Evolutionsbiologie“ und „Paläobiologie“ ist vorgesehen. Die Einbeziehung der „Anthropologie“ in das Masterstudium ist offen.</p> <p><i>wird ersetzt durch:</i></p> <p>Das Masterstudium „Evolutionsbiologie“ soll zu einem interdisziplinären Studium „Evolutionary Systems Biology“ weiterentwickelt werden.</p> <p>Die Inhalte des Masterstudiums „Paläobiologie“ werden als Wahlbereiche in das Masterstudium „Erdwissenschaften“ integriert und das Masterstudium „Paläobiologie“ wird aufgelassen.</p>

3. Im Abschnitt 4.7. „Interdisziplinäre Studien“ wird in der Spalte „Geplante interdisziplinäre Masterstudien nach Maßgabe budgetärer Möglichkeiten“ folgende Änderung vorgenommen:

Geplante interdisziplinäre Masterstudien nach Maßgabe budgetärer Möglichkeiten
<p><i>Das Studium</i></p> <p>Masterstudium „Ost- und Südosteuropastudien“ <i>soll mit der Bezeichnung</i> „Interdisziplinäre Osteuropastudien“ <i>eingerrichtet werden.</i></p>

5. Fachliche Widmung von Professuren

4. Im Abschnitt 5.7.4 werden vor der Überschrift „Professuren nach Maßgabe budgetärer Möglichkeiten“ folgende Professuren eingefügt:

Fachliche Widmung: **Englische und Anglophone Literaturen**
 Besetzungszeitpunkt: nach Freiwerden der Professur „Englische und amerikanische Sprache und Literatur“ (frühestens 1. Oktober 2015)

Fachliche Widmung: **Neuere deutsche Literatur und ihre Didaktik**
(Mitwirkung des Zentrums für LehrerInnenbildung bei der Ausschreibung und Besetzung dieser Professur)
Besetzungszeitpunkt: nach Freiwerden der Professur „Neuere deutsche Literatur“
(Besetzung ab 1. Oktober 2015)

5. Im Abschnitt 5.9.4 wird vor der Überschrift „Professuren nach Maßgabe budgetärer Möglichkeiten“ folgende Professur eingefügt:

Fachliche Widmung: **Klinische Psychologie des Erwachsenenalters**
Besetzungszeitpunkt: Finanzierung durch eine vakante Professur aus dem Bereich der Fakultät (frühestens 2013)

*6. Am Ende des Abschnitts 5.13.4 wird folgende Professur samt Überschrift angefügt:
Besetzungen im Einklang mit dem Forschungsprofil und zur Sicherung der Grundlagenfächer*

Fachliche Widmung: **Anorganische Chemie**
Besetzungszeitpunkt: nach Freiwerden der Professur „Anorganische Chemie“
(frühestens 1. Oktober 2015)

7. Nach dem Ende des Abschnitts 5.Z3 wird folgender Abschnitt angefügt:

5.Z4 Zentrum für LehrerInnenbildung

Fachliche Widmung: **Didaktik der politischen Bildung** (Mitwirkung der Fakultät für Sozialwissenschaften bei der Ausschreibung und Besetzung dieser Professur)
Besetzungszeitpunkt: nach Genehmigung des Entwicklungsplans

Die Vorsitzende des Universitätsrats:
N o w o t n y